

Kleine Anfrage betreffend Publikation der Kinderbetreuung in den Schulhäusern der Stadt Schlieren

Das kantonale Volksschulamt hat festgelegt, dass die Schulen die Betreuung von Kindern ab 7.30 Uhr bis Schulbeginn sicherstellen müssen.

Viele Eltern von schulpflichtigen Kindern in Schlieren wissen nichts über dieses Angebot, da es auf das neue Schuljahr hin in Schlieren gar nicht publik gemacht wurde. Deshalb wird dieses Angebot bis jetzt auch sehr wenig genutzt. Eine Publikation auf der Homepage der Stadt Schlieren würde reichen. Aber aufgrund dessen, dass sonst alle Betreuungsangebote aufgeführt sind, kommen die Eltern sicher nicht auf die Idee, dass es auch ein Betreuungsangebot für die obengenannte Zeit gibt.

Deshalb bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Auf welcher Rechtsgrundlage basiert sein Entscheid, die Betreuung ab 7.30 Uhr erst ab dem Schuljahr 2018/2019 zu publizieren?

Wurde der Bedarf für die Betreuung ab 7.30 Uhr erhoben?

Wie gedenkt der Stadtrat weiter vorzugehen: Ist er bereit seinen gesetzlichen Auftrag diesbezüglich zu erfüllen?


Sarah Impusino

Gemeindeparlament Schlieren		
G-Nr,	A-Nr,	A/GP
Z:	D: 13. Nov. 2017	↓
Kopie		